

Merkblatt NORDLICHTER (Produktionsförderung)

Gültig ab: 01.09.2017

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR), die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) und die nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen (nordmedia) haben unter dem Titel "NORDLICHTER" gemeinsam ein Produktionsförderprogramm für Nachwuchsfilmschaffende aufgelegt. Seit 2014 werden pro Jahr bis zu vier Nachwuchsfilme unterstützt, ab der vierten Staffel auch Miniserien.

Das Programm ermöglicht es, Autor/innen, Regisseur/innen oder Produzent/innen mit überzeugender eigener Handschrift, Filme und Serien in Zusammenarbeit mit den Förderern und dem NDR ohne langen Finanzierungsvorlauf zu realisieren. Die so entstandenen Projekte werden in der Reihe "NORDLICHTER" des NDR Fernsehens ausgestrahlt sowie ggf. in anderen Stufen vorab ausgewertet.

Genrevorgaben:

Für jede der Staffeln gibt es thematische Vorgaben. Die erste und zweite Staffel standen unter dem Motto „Komödie“, Staffel drei widmet sich „Mystery“-Stories und die Genrevorgabe der vierten Staffel lautet „Liebesgeschichten“. Die Ausschreibung für die vierte Staffel ist abgeschlossen. Hierzu sollen ein Spielfilm à 90 Min. Länge und eine Miniserie mit vier Teilen à 45 Min. entstehen.

NORDLICHTER-Kriterien

Gesucht werden Stoffe, die - idealerweise inhaltlich motiviert - in Norddeutschland spielen und hauptsächlich in der Region gedreht werden sollen. Autor/ in, Regisseur/in oder Produzent/in sollen aus Norddeutschland stammen oder ihren (Wohn-) Sitz in der Region haben. Weiterhin soll die Postproduktion zu einem maßgeblichen Anteil in Norddeutschland durchgeführt werden; eine Übersicht regionaler Dienstleister stellen beide Förderungen zur Verfügung.

An den Projekten muss mindestens ein/e Autor/in, Regisseur/in oder Produzent/in beteiligt sein, der/ die ihren ersten oder zweiten Spielfilm realisiert und folglich als Nachwuchs gilt. Abschlussfilme von Hochschul-Absolventen/innen können nur bei Realisierung durch eine/n externe/n Produzenten/in gefördert werden.

Beratung und Einreichung

NDR, FFHSH und nordmedia stehen gleichermaßen als erste Ansprechpartner zur Verfügung (Kontaktdaten unten). Antragsberechtigt sind bei beiden Förderungen ausschließlich Produzent/innen. Beim NDR können hingegen auch Autor/innen und Regisseur/innen selbst Projekte einreichen.

Die Projekte werden jeweils in einer gemeinsamen Ausschreibung von NDR, FFHSH und nordmedia ermittelt und vorausgewählt.

Für die konkrete Antragstellung bei den Förderungen gelten die jeweils gültigen Einreichtermine für Produktionsförderung bei nordmedia und FFHSH (Gremium 1) sowie die bekannten Richtlinien und Antragsprozesse für Produktionsförderung. Im Rahmen der Antragstellung ist anzugeben, dass es sich bei

dem eingereichten Projekt um ein „NORDLICHT“ handelt. Dem Antrag auf Produktionsförderung ist ein Letter of Intent des NDR beizufügen.

Budget, Finanzierung und Eigenanteil des Produzenten

Zur Finanzierung sind folgende Mittel des Senders und der Förderinstitutionen vorgesehen: Vom NDR max. 350 TEUR (brutto), von nordmedia mind. 300 TEUR (davon ca. 150 TEUR Fördermittel netto und ca. 150 TEUR Aufstockungsmittel zzgl. MwSt.) sowie von der FFHSH max. 300 TEUR (netto). Der / Die Produzent/in muss einen Eigenanteil von 5% der anerkannten Herstellungskosten in die Finanzierung einbringen. Zum Eigenanteil zählen für die Finanzierung des Films eingesetzte Lizenzen und Garantiesummen, eigene Barmittel sowie Rückstellungen von Gagen und Sachleistungen. Senderlizenzen können mit bis zu 2,5 Prozent der Herstellungskosten auf den Eigenanteil angerechnet werden.

Es gilt zu beachten, dass die Kalkulation keinen Gewinn enthalten darf, jedoch eine Produzent/innen-Gage sowie eine Handlungskostenpauschale in Höhe der Richtlinien der FFA. Bei allen drei Institutionen ist die gleiche Kalkulation vorzulegen. Die Kalkulation von Gagen soll sowohl dem Nachwuchs-Charakter der Projekte und den damit verbundenen finanziellen Limitationen auf der einen Seite als auch dem Anspruch der Mitwirkenden auf eine angemessene Bezahlung auf der anderen Seite gerecht werden. Gagen sollen daher, soweit möglich, tarifkonform kalkuliert werden.

Wird die Produktion seitens des NDR auf einem ARD-Primetime-Sendeplatz erstausgestrahlt, so wird sich der NDR mit den Produzent/innen über eine angemessene zusätzliche Honorierung dafür verständigen. Ein entsprechendes Aufgeld stellt in Bezug auf die Förderverträge einen Erlös dar.

Rechtsituation, Ausstrahlung

Der/die Produzent/in verfügt über das Recht der Kino- und Festivalauswertung sowie der Auswertung der Produktion als TVoD. Die Erstausstrahlung im Free-TV erfolgt frühestens sechs Monate nach technischer Abnahme des NDR. Sie kann in einvernehmlicher Absprache zwischen dem NDR und dem/der Produzenten/in ggfs. maximal 3 Monate später erfolgen.

Der NDR beteiligt sich u.a. mit einem Lizenzanteil an der Produktion und erwirbt (gemäß den Richtlinien der beteiligten Filmförderungen) für in der Regel 5 Jahre die exklusiven Free-TV Rechte im deutschsprachigen Raum sowie die Pay-TV-Rechte im deutschsprachigen Raum vor seiner Erstausstrahlung.

Überdies erhält der NDR das Recht, die Produktion exklusiv für 45 Tage nach Erstausstrahlung im Free-TV im Rahmen des sog. „Catch-Ups“ in der NDR Mediathek auszuwerten. Alle darüber hinausgehenden Nutzungs- und Auswertungsrechte werden zwischen Produzent/n und NDR einzelvertraglich vereinbart.

Regionaleffekte

Die in einem Projekt zu erbringenden Regionaleffekte für beide Förderungen orientieren sich an den jeweiligen Richtlinien, wobei eine flexible projektabhängige Gestaltung nach Absprache mit beiden Förderinstitutionen möglich ist.

Für jede Staffel von NORDLICHTER-Projekten wird insgesamt eine ausgewogene Verteilung der Regionaleffekte auf nordmedia und FFHSH angestrebt.

Drehbuch- und Projektentwicklungsförderung

Bei dem Programm NORDLICHTER handelt es sich um eine Produktionsförderung, eine spezielle Drehbuch- oder Projektentwicklungsförderung ist nicht enthalten. Für Stoffe, die im Hinblick auf das

Programm entwickelt werden sollen, können jedoch im Vorfeld der Produktionsförderung– mit einem entsprechenden Vermerk im Anschreiben oder Realisierungskonzept – Anträge auf Drehbuch- oder Projektentwicklungsförderung nach den allgemeinen Förderregularien der FFHSH oder der nordmedia gestellt werden.

Von der FFHSH und/ oder der nordmedia werden vor Eintritt der Produktionsförderung als erfolgsbedingt rückzahlbar vergebene Drehbuch- und /oder Projektentwicklungs-Förderdarlehen bei anschließender Gewährung einer Produktionsförderung auf die maximal mögliche Fördersumme angerechnet. Damit entfällt die Rückzahlungsverpflichtung der Drehbuch-/Projektentwicklungsförderung bei Drehbeginn.

Ansprechpartner:

Filmförderung Hamburg
Schleswig-Holstein GmbH
Friedensallee 14-16
22765 Hamburg

Anne Kathrin Lewerenz
Telefon: 040 - 398 37 235
Mail: lewerenz@ffhsh.de

NDR Fernsehen
Programmbereich Fiktion & Unterhaltung
Hugh-Greene-Weg 1
22529 Hamburg

Christian Granderath

Sabine Holtgreve
Telefon: 040 - 4156 57 90
Mail: s.holtgreve@ndr.de

Daniela Mussgiller
Telefon: 040 - 4156 57 97
Mail: d.mussgiller@ndr.de

Margit Thies (Organisation)
Telefon: 040 - 4156 4779
Mail: m.thies@ndr.de

nordmedia – Film- und Mediengesellschaft
Niedersachsen/Bremen mbH
Expo Plaza 1
30539 Hannover

Jochen Coldewey
Telefon: 0511 - 123456 50
Mail: j.coldewey@nordmedia.de

Katrin Burchard
Telefon: 0511 - 123456 67
Mail: k.burchard@nordmedia.de

*Die NDR-Redaktion bittet darum, bei
Mailverkehr Frau Thies in Kopie zu setzen.*